

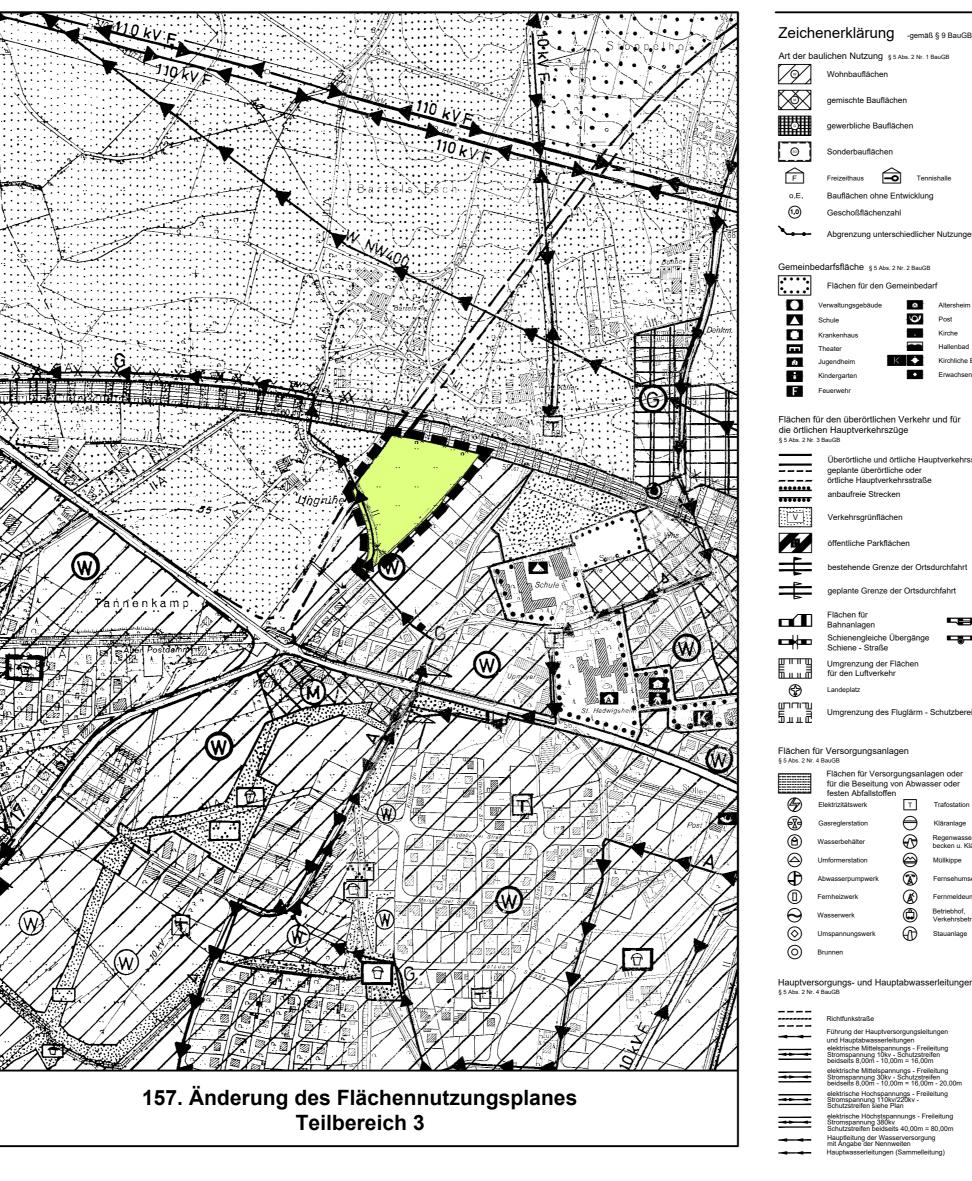
Ausschnitt aus dem mit Verfügung des Regierungspräsidenten in Münster am 06.04.1978 genehmigten Flächennutzungsplan der Stadt Ibbenbüren in der z. Zt. gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat am 10.07.2019

nutzungsplanes beschlossen.

gemäß § 2 (1) BauGB die Änderung des Flächen-

gez. Dr. Schrameyer



Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Der Bürgermeister

gez. Manteuffel

gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 17.03.2020

bis 30.04.2020 öffentlich ausgelegen.

Technischer Beigeordneter Bürgermeister

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 05.04.2022 bis 05.05.2022 erneut öffentlich ausgelegen.

Der Bürgermeister

gez. Manteuffel

Technischer Beigeordneter

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat gemäß § 3 (2) BauGB die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und am 21.06.2022 darüber entschieden sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung für die Vorlage zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB beschlossen.

gez. Dr. Schrameyer

Bürgermeister

gez. Morrien Schriftführer

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom

gemischte Bauflächer

Überörtliche und örtliche Hauptverke

bestehende Grenze der Ortsdurchfahr

öffentliche Parkflächen

Bezirksregierung Münster



Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (z.B. Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und VDI-Richtlinien sowie Gutachten und Fachberichte) können während der Dienststunden bei der Stadt Ibbenbüren, Technisches Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, 2. Etage, Roncallistraße 3 - 5, 49477 Ibbenbüren eingesehen werden.

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S.3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses

Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauodnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21.07.2018 (GV. NRW. 2018 S. 421), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses

Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBI. I S. 2542), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012

(BGBI. I S. 212), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW. S. 516), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz) vom 20.05.2020 (BGBI. I S. 1041 Nr. 24), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.





Alte Münsterstraße 16 I 49477 Ibbenbüren

Telefon (0 54 51) 9 31-1 97 | Telefax (0 54 51) 9 31-1 98

157. Änderung des Flächennutzungsplanes

Teilbereich 1 Uffeln - Nord Teilbereich 2 Uffeln - Süd Teilbereich 3 Püsselbüren **Teilbereich 4 Wilhelmschacht** Teilbereich 5 Bockraden Teilbereich 6 Laggenbeck

1. Ausfertigung

Fachdienst Stadtplanung

Stadt Ibbenbüren

_{i.A.} gez. Kaß



Freizeitzentrum Dörenthe - Klipper Umgrenzung der Sanierungsgebie

Kennzeichnungen § 5 Abs. 3 BauGB

Wasserflächen und Flächen für die

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabunge

Flächen für Aufschüttung

höchste Höhe über NN

Flächen zum Ausgleich § 5 Abs. 2 Nr. 10 u. § 5 Abs. 2a BauGB

Nachrichtliche Übernahme anderer Planungen und

Umgrenzung der Flächen, die dem

sondere Vorkehrungen gegen äußere Einwi orderlich sind (z.B. Bergbau, Lärm etc.)

Berkwerksanlage vorrübergehend stillgeleg

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden. Natur und Landschaft

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für Abgrabungen oder für

Wasserwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGE

Konzentrationszone für Windenergieanlage

Bezeichnung aus dem GEP (ST - Steinfurt) Jmgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes und Auslegung des Planes einschließlich Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekanntgemacht

Ibbenbüren,

Bürgermeister